

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg,

Nro. 95.

1840.

Freitag,

27. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb.
In Beziehung auf §. 4. a. der Wegordnung von 1808, wonach die Erhaltung der Chauffeen innerhalb Etters den Gemeinden obliegt, ist die Anfrage gestellt worden, welcher Begriff mit Ausdruck „Etter“ zu verbinden, unter welchen Umständen insbesondere eine Erweiterung des Orts-Etters mit der Verbindlichkeit zu Uebernahme der betreffenden Strecke der Staatsstraße in die Unterhaltung der Gemeinde anzunehmen sey.

Zu Herbeiführung einer Gleichförmigkeit in Anwendung der obengedachten Bestimmung hat sich das Königliche Ministerium unterm 1. laufenden Monats veranlaßt gesehen, Folgendes festzusetzen, was den Gemeindebehörden zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt wird.

Der Ausdruck „Etter“ bezeichnet die Grenzen eines zum Wohnen bestimmten Bezirks.

Wenn daher dieser Bezirk durch neuentstehende — in unmittelbarer Folge an den frühern Wohnbezirk sich anreihende Wohngebäude (nebst zugehörigen Dekonomiegebäuden) in der Richtung einer durch den Ort sich ziehenden Staatsstraße sich ausdehnt, so kommt dadurch die Ettergrenze an das Ende dieser Ausdehnung und es macht dabei ganz keinen Unterschied, ob nur an einer, oder an beiden Seiten der Staatsstraße Gebäude stehen.

Die Staatsstraße ist in einem wie im andern Fall, Straße eines Wohnorts, und wenn die Staatsstraße nicht bestände, so würde der

Ort seine Ortsstraßen bis zu dem neu entstandenen Etter auszudehnen sich veranlaßt sehen.

Die mit dem Gesetz nicht in Einklang stehende Bestimmung des §. 18 der von dem Straßenbau-Departement im Jahr 1811 ausgegangenen Instruktion für die OberWeg- und Weg-Inspektoren, wonach eine EtterErweiterung nur dann angenommen werden soll, wenn auf beiden Seiten einer Straße neues Bauwesen entsteht, ist als nicht zu Recht bestehend, außer Wirkung gesetzt.

Den 23. Novbr. 1840.

K. Oberämter,

Fleischhauer, Schubart, Lauth, A.B.

Magold. Freudenstadt. Mit Rücksicht auf die Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen Reg. Bl. von 1840 S. 483 in Betreff des Umlaufs verurtheilter Scheidemünzen, hat das K. Ministerium des Innern unterm 29. v. M. verordnet, daß bei Vornahme der vorgeschriebenen Visitationen des Kasensbestands der Amtsplegen, so wie der Gemeinde- und Stiftungskassen darauf, ob unter dem Kassenvorrath nicht kurswidrige Münzen sich befinden, von den untersuchenden Bezirksbeamten und Ortsvorstehern ein strenges Augenmerk gerichtet und für die gebührende Abhandlung der hiebei wahrgenommenen Uebertretungen des Verbots der Annahme verurtheilter Scheidemünzen nachdrückliche Sorge getragen werden soll.

Dies wird nun den Ortsvorstehern und Rechnern zur Nachachtung eröffnet.

Den 23. Novbr. 1840.

K. Oberämter,

Fleischhauer, Schubart, A.B.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Amts-Versammlung.] Am nächsten Mittwoch den 2. Dezember d. J. wird eine Amts-Versammlung abgehalten werden, daher die Ortsvorsteher und Deputirte nach Punkt XIX. der bekannten Uebersicht, so wie diejenigen Schultheißen, die nach Maassgabe des Amtsversammlungsbeschlusses v. 10. Juli d. J. mit beratender Stimme anwohnen sollen,

Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden haben.

Zur Verhandlung werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

- 1) Publikation der Reccesse über die Leihkasenrechnung von 18^{38/39}.
- 2) Vorlesung der Amtspflegerrechnung v. 18^{39/40}.
- 3) Wahl eines Oberamtschätzers für Revision des GebäudeCatasters,
- 4) Vorberathung wegen Aufstellung eines Oberamtsmühlchauers, und
- 5) Wahl des Rekrutirungsraths für die nächste Aushebung.

Den 26. Novbr. 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Sportelurkunden am nächsten Mittwoch unfehlbar vorschriftmäßig einzusenden.

Den 26. Novbr. 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Bewerber-Aufruf zur Besetzung der Oberamts-Mühlchauer-Stelle.] Nachdem durch die im Reg.Bl. vom 21. v. Mts. bekannt gemachte Verordnung vom 7. Oct. d. J. in Betreff der Visitation der Getreidemühlen, die provisorische Bestellung des Unter-Mühlinspektors Engelfried zu Muhringen für den Schwarzwaldkreis ausser Wirkung getreten, und nunmehr die neue Stelle eines Oberamts-Mühlchauers durch die Amts-Versammlung zu besetzen ist, so werden die Bewerber um diese Stelle andurch aufgefordert, ihre Meldungen binnen 14 Tagen beim Oberamt einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber, welche sich über die im §. 1 der K. Verordnung vom 7. v. M. als erforderlich bezeichneten Kenntnisse durch Zeugnisse und durch eine zu erstehende Prüfung auszuwei-

sen vermögen, auf einen Erfolg ihrer Berechnung hoffen können.

Den 25. Novbr. 1840.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Freudenstadt. [Erinnerung an die Einsendung der Rekrutirungslisten.] Die Ortsvorsteher, welche die Rekrutirungslisten noch nicht eingeseudet haben, werden an deren alsbaldige Einsendung erinnert.

Zugleich ergeht an sämtliche Ortsvorsteher die Aufforderung, binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen, daß die Rekrutirungsliste der Vorschrift gemäß

Rekrut.Gesetz Art. 12

14 Tage lang öffentlich angeschlagen gewesen sei.

Sollte der Anschlag irgendwo unterlassen worden seyn, so wäre er ungesäumt nachzuholen.

Den 23. Novbr. 1840.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Freudenstadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Handelsmann J. Rießer in Oberachern, Bezirksamts Achern in Baden durch Einbruch in seinen Laden folgende Gegenstände entwendet:

15 Ellen Scharlachtuch mit schwarzen Leisten, werth 57 fl. 36 fr.

14 Ellen Scharlachtuch mit schwarzen Leisten, 51 fl. 48 fr.

7½ Ellen ditto mit weißen und schwarzen Leisten 31 fl. 30 fr.

23 Ellen blaues Tuch, 46 fl.

20 Ellen dto. 38 fl.

22 Ellen dto. 59 fl. 24 fr.

20 Ellen dto. 36 fl.

14 Ellen dto. 44 fl. 48 fr.

25 Ellen dto. 65 fl.

25 Ellen dto. 55 fl.

17 Ellen dto. mit gelben Leisten 32 fl. 18 fr.

14 Ellen dto. - 28 fl.

25 Ellen naturell, d. h. weißgraues wollenes Tuch, 55 fl.

33 Ellen schwarzgraues 55 fl.

6 Ellen schwarzgrauer Farbe 13 fl. 48 fr.

10 Ellen Tuch von Lederfarbe 28 fl. 12 fr.

19 Ellen — von schwarzgrauer Farbe 37 fl. 12 fr.

18 Ellen schwarzes Tuch, 43 fl. 12 fr.

und 8 bis 9 fl. Geld kleinerer Münze, zu ½tel Kupferkreuzer.

Es werden nun die betreffenden Be-



börden ersucht, zu Entdeckung des Thäters das Ihrige beizutragen.

Den 23. Novbr. 1840.

R. Oberamt,
Fleischhauer.

Oberamt Horb.

Horb. Nachgenannte Personen sind ausgewandert und haben die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet:

Marianna Ulmer von Horb.

Philipp Schauer von da, mit Familie.

Franziska Christ von da.

Markus Göttler von Altheim.

Anna Maria Klager von da.

Theresia Baur von Bieringen.

Theresia Kreispach von Eutingen.

Johannes Raible von da.

Johannes Kriester von Feldorf.

Antonie Maier von Nordestetten.

Gregor Teufel von Neringen.

Marie Schweizer von Rebrdorf.

Joseph Kottenburger von Salzstetten.

Anton Erath von da.

Agatha Walz von Wachendorf.

Maria Gfrörer von Wiesenstetten.

Den 24. Novbr. 1840.

R. Oberamt,
Lauth, A.B.

Horb. Die Bewerber um die hier zu besetzende Oberamts-Mahlschauerstelle werden hiemit aufgefordert, ihre Zeugnisse über Befähigung, persönliche Verhältnisse — Prädikat und Vermögen — in Balde anher zu übergeben.

Den 22. Novbr. 1840.

R. Oberamt,
Lauth, A.B.

Horb. [Straßen-Unterhaltung betreffend.] Die Schultheißenämter erhalten hiemit den Auftrag, bei der gegenwärtigen für die Straßen ungünstigen Herbst-Witterung auf die gute Unterhaltung der Wege ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und namentlich dafür ernstlich zu sorgen daß der Morast immer zeitig abgezogen und weggeschafft, der Wasserablauf durch Deffnung der Graben und Dohlen befördert, das benötigte Unterhaltungsmaterial in guter Beschaffenheit bei der jetzt noch dazu günstigen Jahreszeit in gehöriger Menge beschafft und ganz klein geschlagen wie es nöthig, eingeworfen, auch daß der Baumsatz vollständig ergänzt wird. Die

Bäume müßen hinlänglich erstarkt, in der vorgeschriebenen Entfernung vom Grabenrand und den nächsten Bäumen der Reihe nach gesetzt, mit Stöcken versehen, und auch da wo die Baume nicht im Frühjahr gesetzt werden wollen, die Löcher hiezu doch noch vor dem Winter gegraben werden, damit Luft und Kälte auf die Erde desto besser einwirken kann.

Entschuldigungen mit Nachlässigkeiten der Amtsuntergebenen werden nicht angenommen, da es an den Ortsvorstehern liegt, um der genauen Befolgung der gegebenen Anordnung sich selbst zeitig Ueberzeugung zu verschaffen und gegen die Ungehorsamen mit zweckdienlicher Strenge vorzufahren.

Den 22. Novbr. 1840.

R. Oberamt,
Lauth, A.B.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Revier Reichenbach. [Verkauf von Lang-, Säg- und Brennholz.] Der noch unverkaufte Theil der Holz-Erzeugnisse vom Revier Reichenbach wird am

Freitag den 4. December d. J.

und an den folgenden Tagen

zum Verkauf in Aufstreich gebracht werden, und ladet man die Kaufsliebhaber hiemit ein, an obigem Tag

Morgens 9 Uhr

auf der Murgthaisstraße unten an der Besenfelder Staiige sich einzufinden und die Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Der Ort der Zusammenkunft am 2ten Tag wird am Schluß des Verkaufs vom ersten Tag den Liebhabern bekannt gemacht werden, und so an jedem folgenden Tag.

Das zum Verkauf kommende Holz besteht in folgendem:

- a) in Schlägen,
 - vom Staatswald Grundwald:
 - 463 tannene Langholzstämme,
 - 1692 tannene Säglöße und
 - 57 Stück tannene Stangen, sogenanntes Spikensholz,
 - 126 $\frac{3}{4}$ Klafter tannene Prügel.
- Hinterbuch:
- 170 Säglöße, 20 Klft. tannene Prügel.



Schlöflensberg:

223 Säglöße,
 36½ Klafter tannene Prügel.
 Dammerswald a):
 93 Stämme tannen Lang- und Bauholz,
 893 Säglöße,
 9 Klafter tannene Prügel.
 daselbst b):
 18¾ Klafter buchene und
 44¼ Klafter tannene Prügel.

b) Scheidholz,
 in sämtlichen Distrikten des Reviers:
 400 Stämme tannen Lang- und Bauholz,
 1821 tannene Säglöße,
 2 eichene und
 15 buchene Werkholzstämme.
 37½ Klafter buchene Prügel,
 31¼ Klafter eichene dto.
 68½ Klafter tannene Prügel und
 3¾ Klafter birkenen dto.

Den 25. Novbr. 1840.

K. Forstamt,
Hahn.

Kameralamt Dornstetten.

Christophsthal bei Freudenstadt.

Dienstag den 1. December

Vormittags 10 Uhr

werden in der Wohnung des hiesigen
 Forstamtsdieners im öffentlichen Aufstreich
 an den Meistbietenden verkauft:

ein eiserner deutscher Kastenofen mit
 Aufsatz im Gewicht von 900 Pfund,
 eine eiserne Heerdplatte von 195 Pfund,
 ferner: altes Eisen, Thüren, Fenster
 und ein ausgeriegeltes mit Ziegeln
 bedecktes Gartenhäuschen mit Fenster,
 Läden und Thüre auf den Abbruch.

Die Schultheißenämter wollen dieß
 gehöhrig bekannt machen.

Den 25. Novbr. 1840.

Kameralamt Dornstetten.

Freudenstadt. [GläubigerAuf-
 ruf.] Auf Ansuchen der Erben des
 kürzlich gestorbenen Schwanenwirths Da-
 vid Habisreitinger von hier, werden so-
 wohl dessen unmittelbare als Bürgschafts-

Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre An-
 sprüche an denselben binnen 3 Wochen
 um so gewisser bei der unterzeichneten
 Stelle unter Vorlegung der Beweisur-
 kunden anzumelden, als sie sonst bei der
 demnächst vorzunehmenden Verlassen-
 schaftstheilung unberücksichtigt bleiben
 würden.

Den 17. Novbr. 1840.

K. Gerichtsnotariat,
Müller.

Fünfbronn. [GläubigerAusruf.]
 Zur Richtigestellung und Vertheilung des
 Nachlasses des weiland Christian Theu-
 rer von hier, ist zu wissen nöthig, ob
 und welche nicht bekannten Schulden
 derselbe hinterlassen hat.

Es werden daher alle diejenigen,
 welche aus irgend einem Rechtsgrunde
 eine Forderung an denselben zu machen
 haben, hiemit aufgefordert, solche um so
 gewisser binnen 15 Tagen dem unter-
 zeichneten Waisengerichte anzuzeigen, als
 sie sonst es sich selbst zuzuschreiben haben,
 wenn sie bei der Verlassenschaftstheilung
 des Theurer nicht berücksichtigt werden.

Den 20. Novbr. 1840.

Waisengericht allda.

Kohrdorf, Oberamts Horb. Am
Montag den 7. Dezember 1840

Vormittags 9 Uhr

wird aus der Verlassenschaft der verstor-
 benen Franz Augspurger'schen Eheleute
 gegen baare Bezahlung im öffentlichen
 Aufstreich verkauft werden:

45 Scheffel Dinkel,
 4 — Niederreuterin,
 8 — Gersten,
 10 — Haber,
 1 — Akerbohnen,
 500 Bund Stroh aller Art,
 2 Wannen Heu und Dehnd,
 Bauern- und Fuhrgeschirr,
 und sonstige allerlei Fahrniß.
 Die Herren Ortsvorsteher werden ers-

sucht, dieses in ihren Gemeinden öffent-
lich bekannt machen lassen zu wollen.

Den 24. Novbr. 1840.

Im Namen
des Waisengerichts,
Schultheiß Teufel.

Wiesenstein, Oberamts Horb.
[Gläubiger Aufruf.] Um das Schuldens-
wesen des Johann Hank, ledigen Wagners
von hier, dem durch den Tod seiner Mutter
noch einiges Vermögen angefallen ist,
bereinigen zu können, werden alle diejenige,
welche aus irgend einem Rechtsgrunde
eine Forderung an ihn zu machen haben,
aufgefordert, solche bei der unterzeichneten
Stelle binnen 25 Tagen anzumelden,
und sofort

am Freitag den 18. December

Vormittags 10 Uhr

zu einem Nachlaß- oder Vergleichsversuch
auf hiesigem Rathhaus erscheinen zu wollen.

Den 22. Novbr. 1840.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheißenamt Steimle.

Glatzen, Oberamts Freudenstadt.



[Schafwaide: Ver-
leihung.] Nach
Beschlußnahme des Gemeinderaths
soll die hiesige Schafwaide auf 1 oder 3
Jahre, nachdem sich Liebhaber zeigen,
verpachtet werden, welche 150 Stück
erträgt. Zu dieser Verhandlung ist
Tagfahrt auf

Andreasfeiertag den 30. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathshaus festgesetzt,
an welchem Tage die Pachtliebhaber sich
dabei einfinden mögen.

Den 20. Novbr. 1840.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Hus.

Vollmaringen, Oberamts Horb.

Die Gemeinde Vollmaringen beabsichtigt
einen Brunnen graben zu lassen, und
wird deshalb die erforderliche Grab- und
Maurerarbeit am

Mittwoch den 3. Decbr. d. J.

auf hiesigem Rathhaus

Vormittags 10 Uhr

verankordiren, wozu die Allfordslustige
höflich eingeladen werden, mit der Bemerkung,
daß die weiteren Bedingungen vor
Beginn der Verhandlung eröffnet werden.

Den 23. Novbr. 1840.

Aus Auftrag,
Schultheiß Wollensack.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Geld auszuleihen.] Bei
dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Versicherung 100 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat.

Den 25. Novbr. 1840.

Joh. Köhle,
Tuchmachermeister.

Wildberg. [Geld auszuleihen.]
Unterzeichneter hat einige Hundert Gulden
Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche
Versicherung und 5 Procent Verzinsung
auszuleihen. Liebhaber können sich
melden bei

Lammwirth Köhler.

Den 25. Novbr. 1840.

Freudenstadt. [Bierbrauerei feil.]
Unterzeichneter hat den Auftrag, eine
hiesige gut eingerichtete Brauerei,
Brennerei und Gassenwirthschaft an den
Meistbietenden zu verkaufen und hat zur
ersten Verhandlung

Montag den 28. November
festgesetzt. Es werden daher die Liebhaber
eingeladen, sich

Nachmittags 1 Uhr

in David Schmid's Gassenwirthschaft einzufinden.

Den 24. Novbr. 1840.

Kaufmann Sturm.

Nagold. Die Unterzeichnete hat sich in Stuttgart im Kleidermachen für Frauenzimmer so perfektionirt, daß sie im Stande ist, jedem Wunsch zu entsprechen, sie erlaubt sich daher, dem verehrlichen Publikum unter der Zusicherung prompter und billiger Bedienung sich bestens zu empfehlen.

Den 25. Novbr. 1840.

Die Tochter des Gerichtsdieners,
Nanette Meyer.

Nagold. [Empfehlung.] Um mit meinem Vorrath von abgelegnem Fruchtbranntwein aufzuräumen, erlasse ich jetzt die Maas zu 24 kr., auch ist guter Zwetschenbranntwein um billigen Preis bei mir zu haben.

Den 25. Novbr. 1840.

Schwanenwirth Gänther.

Freudenstadt. [Feile Feuerspritze und Empfehlung.] Unterzeichneter hat eine neue sehr gut gemachte TragFeuerspritze zu verkaufen, solche ist mit 2 gegossenen Mößstiefeln und einem Windkessel versehen, hat einen Kasten der circa 10 Jmi hält, ein starkes ganz eisernes doppeltes Druckwerk und ist mit einem Wendrohr versehen, welches man abschrauben, und an dessen Stelle einen Schlauch anlegen kann. Sie kann täglich eingesetzt und gekauft werden bei Unterzeichnetem welcher für solide Arbeit garantirt, auch können auf Verlangen neue Spritzen aller Art so wie auch die von der K. Regierung vorgeschriebenen Schlauchgewinde gefertigt und alte Spritzen renovirt werden bei

den 26. Novbr. 1840

Friedrich Gaisser,
Kupferschmidmeister.

Nagold. [Landwirthschaftlicher Verein.] Am nächsten Montag den 30. November versammelt sich der landwirthschaftliche Bezirksverein auf der Post zu Nagold.



Die Verhandlungen beginnen

Wittags 12 Uhr

und werden die verehrlichen Mitglieder ersucht, sich zahlreich dabei einzufinden.

Den 26. Novbr. 1840.

Der VereinsVorstand.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 21. Novbr. 1840.

| | | | |
|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| Kernen 1 Schfl. | 11fl. 44fr. | 11fl. 12fr. | 10fl. 40fr. |
| Roggen 1 — | 7fl. 28fr. | 7fl. 12fr. | 6fl. 40fr. |
| Gersten 1 — | 7fl. 30fr. | 7fl. —fr. | 6fl. 30fr. |
| Haber 1 — | 4fl. 10fr. | 4fl. —fr. | 3fl. 56fr. |

Fleisch- und Brod-Preise.

| | |
|---------------------------|----------------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 8fr. |
| Rindfleisch 1 — | 6fr. |
| Kalbfeisch 1 — | 5fr. |
| Hammelfeisch 1 — | 4fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 10fr. |
| — ohne — | 9fr. |
| KernenBrod | 4 Pfund 12fr. |
| Mittelbrod | 11fr. |
| Schwarzbrod | 10fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 7 Loth. 1 Onl. |

In Tübingen,

den 20. Novbr. 1840.

| | | | |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 5fl. 43fr. | 5fl. 35fr. | 5fl. 12fr. |
| Haber 1 — | 3fl. 40fr. | 3fl. 33fr. | 3fl. 26fr. |
| Gersten 1 Sri. | — | — | — |
| Erbfen 1 — | — | — | 1fl. 20fr. |
| Linsen 1 — | — | — | 1fl. 20fr. |
| Kernen 1 — | — | — | 1fl. 22fr. |

Brod-Taxe.

| | |
|----------------------|---------------|
| Kernenbrod 4 Pfund | 11 fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 7 Loth 3 Qil. |

In Calw,

den 12. Novbr. 1840.

| | | | |
|-----------------|-------------|------------|-------------|
| Kernen 1 Schfl. | 11fl. 30fr. | 11fl. 9fr. | 10fl. 48fr. |
| Dinkel 1 — | 5fl. 23fr. | 5fl. 8fr. | 4fl. 54fr. |
| Haber 1 — | 3fl. 40fr. | 3fl. 29fr. | 3fl. —fr. |
| Roggen 1 Sri. | 1fl. 4fr. | —fr. | —fr. |
| Gersten 1 — | —fl. 52fr. | —fl. 48fr. | —fr. |
| Bohnen 1 — | 1fl. 12fr. | 1fl. 4fr. | —fr. |
| Wicken 1 — | —fl. 44fr. | —fl. 40fr. | —fr. |
| Erbfen 1 — | 1fl. 36fr. | 1fl. 20fr. | —fr. |
| Linsen 1 — | 1fl. 52fr. | —fr. | —fr. |



Brod = Taxe.
 Kernbrod 4 Pfund 10 fr.
 1 Kreuzerbrod 8 1/2 Loth.

In Altensfai,
 den 24 Noobr. 1840.
 Dinkel neuer 1 Schfl. 5fl. 30kr. 5fl. 20kr. 5fl. 12kr.
 Verkauft wurden 83 Schfl. 0 Sri
 Haber 1 Schfl. —fl. —kr. 4fl. —kr. —fl. —kr.
 Verkauft wurden 4 Schfl. 0 Sri
 Gersten 1 — —fl. —kr. 7fl. —kr. —fl. —kr.
 Verkauft wurden 9 Schfl. 0 Sri
 Roggen 1 — 9fl. 6kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
 Verkauft wurden 11 Schfl. 0 Sri
 Kernen 1 — 11fl. 44kr. 11fl. 12kr. —fl. —kr.
 Verkauft wurden 14 Schfl. 0 Sri.

Brod = Preise.
 4 Pfund Kernbrod gelten 10 fr.
 1 Kreuzerweck muß wägen 8 3/4 Loth.

Der Pommer und der Kater.

Ein Pommer ward von einem Schusse lahm,
 Der seinem Herrn, den er beschützen wollte,
 Verrätherisch das Leben nahm.

Unwissend, wie er nun sein Brod gewinnen sollte,

Kroch er betrübt bis in die nächste Stadt,
 An deren Thor ein Kater zu ihm trat,
 Dem eines Abtes Koch vor wenig Tagen,
 Weil er ein Rebhuhn stahl, das Wein zer-
 schlagen.

Bedrängte werden gleich bekannt:
 Sie unterhielten sich von ihren Unglücksfällen.
 Zulezt sprach Mauz: „Freund, laß uns durch
 das Land

Als ein paar treue Spießgesellen
 Hausiren gehn.“ Der Pommer sagte: „Nein;
 Wir sind zwar beide lahm; allein
 Ich möchte doch nicht gern mit dir vergli-
 chen seyn.“

**Guckkasten = Bilder
 in heiterer Beleuchtung.**

(Sonst und Jetzt.) Im Jahr 1224 schloß
 der König von England zum ersten Mal auf
 einem Strohsack, früber auf bloßen Brettern.
 Im Jahre 1246 waren die Häuser in London
 noch größtentheils mit Stroh gedeckt; im Jahr
 1300 kannte man in London noch keinen Ka-
 min, geschweige denn Ofen, man wärmte sich
 an Glutpfannen. Im Jahr 1340 betrogen

die Steuern 30,000 Wollfäcke. Die Richter
 und Advocaten wurden mit Zimmet und Pfeffer
 bezahlt, die ersten Stecknadeln kamen
 1345 auf.

Der Wein ist eine Art stehendes Militär
 für die Freuden und gegen die Leiden des
 Lebens. — Rheinwein die Infanterie —
 Champagner die Cavallerie — Burgunder
 die Artillerie — Landwein der Train —
 Madeira die FourierSchützen — Desertwein
 die Adjutanten — Ofener und Tokaier alte
 Generale.

Frauenzimmer sind der Altersschwäche mehr
 unterworfen als Männer, d. h. der Schwä-
 che, nicht alt scheinen zu wollen.

Auf einen gemeinen Dieb.

Hier liegt, den ein gerechter Spruch
 Um wenig Groschen bracht' ans Eisen:
 Der arme Tropf stahl nicht genug,
 Um seine Unschuld zu beweisen.

Ein Tübingen Student machte vor einigen
 Jahren einmal, von der Universität aus eine
 kleine Lustreise. Auf dem Rückwege kam er,
 ganz ohne Geld, in ein kleines Städtchen,
 in welchem ein Freund von ihm als Vicar
 angestellt war. Diesem entdeckte er seine Ver-
 legenheit, und sein Freund, erfreut, ihn wie-
 der zu sehen, ging mit ihm sogleich in das
 erste beste Wirthshaus und befahl dem Wir-
 the, dem Studenten auf seine Rechnung zu
 geben, was er verlange. Hierauf verabschie-
 dede sich der Vicar mit dem Versprechen, so-
 bald er seine Predigt für den nächsten Sonn-
 tag vollendet habe, wieder zu kommen. Erst
 spät Abends konnte er sein Wort halten, und
 verbrachte nun noch eine Stunde vergnügt
 mit seinem Freunde. Den nächsten Morgen
 reiste der Student weiter, und als der Vicar
 den Wirth fragte, was sein Freund verzebrt
 habe, antwortete dieser: „Sechzig Schop-
 pen Bier und einen Häring!“

Ein Kameel und ein Esel weideten mit-
 einander in Persien und kamen an einen breiten
 Fluß. Das Kameel wagte sich zuerst hinein,
 und als ihm das Wasser bis an den Bauch
 gieng, so rief es dem Esel zu: du kannst mir
 sicher folgen, das Wasser erreicht nicht ein-
 mal meinen Höcker.

Gehorsamer Diener, erwiederte der Esel,



geht es dir bis an den Bauch, so geht es mir über die Ohren.

Moral: Erkenne dich selbst, und wenn Jemand schmeichelnd oder unwissend dich über deinen wahren Werth schätzt, so miß deine Kräfte. Wenn doch alle Esel so viel Selbsterkenntniß besäßen, als jener persische!

Verschiedenes.

Aus Pforzheim wird vom 19. Nov. geschrieben: Vor einigen Tagen wurden hier mehrere Individuen gefänglich eingezogen, welche der Falschmünzerei angeklagt sind. Die Hauptwerkstätte soll in dem nahe gelegenen Dorfe Würm entdeckt worden seyn. Leider ist ein hiesiger Bürger am meisten bei dieser Sache gravirt, und auch auf dessen Frau scheint Verdacht der Mitwissenschaft zu ruhen, da sie ebenfalls eingezogen worden ist. Den Gerüchten zufolge ist die Zahl der Vertheiligten groß. Hauptsächlich sollen Preussische Thaler und Guldenstücke aus dieser Werkstätte hervorgegangen seyn, welche aber leicht zu erkennen sind, da sie sich dünn anföhlen, und die Schrift, weil diese Münzen gegossen sind, etwas abgerundet ist. (N. S.)

Canstatt. Sonntag den 8. Novbr., Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, wurde ein sehr braver Weingärtners Sohn aus Münstcr, der einer Frau, die nach Hilfe rief, weil sie befürchtete, ihr Sohn wolle sich bei Berg in den Neckar stürzen, beistehen wollte, von einem Schlossergefellen, der von einer andern Seite her gleichfalls herbeigesprungen kam, lebensgefährlich in dem Augenblicke verwundet, als er sich zu Verhütung des mutmaßlich beabsichtigten Selbstmords des vermeintlichen Lebensfatten versichern wollte, und ist der Verletzte in Folge eines Stichs in den Unterleib, der bis in den Magen eingedrungen war, am dritten Tage nach der Verwundung gestorben. Diese Bekanntmachung dient zugleich zu Verichtigung dessen, was über das traurige Ereigniß in dem Beobachter Nr. 179 und 180 aufgenommen worden ist. (S. M.)

OP
27. 11. 1840

Das Novemberbad bei Pfrondorf ist eröffnet und hat Bernhardt von E. den ersten Versuch gemacht, welcher gute Folgen gehabt haben sollte.

Am 25. d. Mts. ist ein Mann von Rohrdorf beim Tannenzapfenjammeln von einer Tanne heruntergestürzt, und blieb todt auf dem Plage.

In der Nacht vom 26. bis 27. d. M. ist ein Mann von Wollmaringen bei Nagold todtegefallen.

† Wenn's den Engländern nachgeht, so haben die Franzosen diesmal ihr Geld umsonst ausgegeben und hätten besser anwenden können, denn es bleibt Friede. Man hat in London nicht die geringste Angst und deshalb das Parlament bis auf den 10. December vertagt.

† Das Gewitter am 10. Novbr. tobte am Bodensee so heftig, daß der ganze See einem Feuermeere gleich. Dabei war der Sturm so stark, daß sich kein Schiff halten konnte. Das große und feste Dampfschiff „der Kronprinz“ rettete mehrere Segelschiffe, die dem Untergang nahe waren.

† Der nürnbergcr Richter hat seinen Credit verloren. In Paris ist eine mnemotechnische Methode erfunden worden, wodurch auch der größte Dummkopf in den Stand gesetzt ist, eine gehörte Rede wörtlich wieder zu geben. Wer darum kein gutes Gedächtniß hat, kann sich einen Pariser Richter verschreiben.

† Zur Niederkunft der Königin von England ist Alles bereit, aber seit Kurzem zweifelt man, ob sie überhaupt niederkommen werde.

† Keine Häuser sind jetzt übler dran, als die Handeshäuser. Bleiben sie auch von dem Erdbeben, das jetzt an vielen Orten verspürt wird, verschont, so fallen doch die solidesten durch Bankerott über den Haufen. Seit langer Zeit sind nicht so viele Fallimente vorgekommen, als eben jetzt. In Paris, London, Wien, Berlin und vielen andern europäischen Städten greifen sie mit einer furchtbaren Macht um sich und erregen große Besorgnisse und Mißtrauen in der Handelswelt. Triest hat sich bis jetzt am tapfersten gehalten.

† Auf dem Markte zu Mainz kostete am 15. Novbr. das Malter Weizen 8 fl. 37 kr., Korn 6 fl. 41 kr., Gerste 4 fl. 53 kr., Hafer 3 fl. 25 kr., Speltz 3 fl. 30 kr. — Am 16. November kostete in Frankfurt am Main der Weizen 8 fl., Korn 6 fl., Gerste 4 fl. 30 kr., Hafer 3 fl. 12 kr., Erbsen 7 fl., Linsen 6 fl. 45 kr.

† Von Paris her ist eine Broschüre über den Rhein gegangen, welche zu beweisen sucht, daß Kaspar Hauser der Thronerbe Badens sey. Es sollen in diesem Pamphlet die schmutzigsten Dinge erzählt werden. In Baden ist diese Schmähschrift verboten, in der Schweiz aber wird sie viel gelesen, obgleich jeder gesunde Sinn sogleich errathen kann, daß lauter Winterlügen darin enthalten sind.

